

The background is an abstract, textured composition. It features a dark, mottled brown base with a prominent vertical streak of shimmering gold or yellow. The overall appearance is grainy and organic, resembling a close-up of a mineral surface or a textured wall.

**Das
Ende des
Lebens gestalten**

Herausgeber:

Die Christengemeinschaft Heidenheim

Verantwortlich: Friedrich Affeldt

Am Hardt 16, 89522 Heidenheim, 07321-4889274

Oktober 2019

Texte zum größten Teil aus der Schrift:

„Des Nächsten und der eigene Tod“

Die Christengemeinschaft Braunschweig 2012

Das Ende des Lebens gestalten

Ratgeber für die eigene Vorsorge
und für die Begleitung vor und nach dem Tod
anderer Menschen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	5
Vor dem Tod.....	6
Was schon zu Lebzeiten bedacht werden sollte.....	6
Wann wird der Priester einbezogen?.....	7
Beichtsakrament — Abendmahl — Letzte Ölung.....	8
Beichte.....	8
Abendmahl.....	8
Letzte Ölung.....	8
Wie bemerkt man, dass der Todesaugenblick nahe ist?.....	9
Nach Eintritt des Todes.....	10
Was ist zu tun, wenn ein Mensch zu Hause gestorben ist?.....	10
Den Verstorbenen herrichten und aufbahnen.....	13
Sterben im Pflegeheim oder in der Klinik.....	17
Pflegeheim.....	17
Klinik.....	17
Die ersten Tage nach dem Tod.....	18
Wachen bei dem Verstorbenen.....	18
Kinder am Sarg?.....	21
Die Aussegnung.....	22
Die Trauerfeier.....	23
Die Totenweihehandlung.....	24
Besonderheiten.....	25
Die Bestattung eines Kindes.....	25
Selbsttötung.....	26
Einige praktische Fragen.....	27
Organspende — die Tat eines Lebenden.....	27
Todesanzeige, Benachrichtigung.....	29
Testament, letzter Wille, wichtige Unterlagen.....	30
Patientenverfügung.....	31
Vorsorgevollmacht.....	32
Widerstände.....	33
Gebete.....	34
Den Verstorbenen loslassen — den Nachlass auflösen.....	36
Literatur.....	37
Nachwort.....	38

Einleitung

Das Sterben und der Tod eines lieben Menschen bedeutet für uns Grenzerfahrungen zu machen und unsere Grenzen kennen zu lernen. Oft sind wir gar nicht vorbereitet, und der Tod ereignet sich für uns ganz plötzlich. Selbst wenn wir lange einen sterbenden Menschen begleiten, wissen wir nicht, wann seine Todesstunde kommt.

Jeder Mensch hat seinen ganz eigenen Tod. Für den Sterbenden ist er ein vollkommen anderes Erlebnis als für uns Hinterbliebene. Menschen, die kurze Zeit klinisch tot waren, dort Erfahrungen machten und wiederbelebt wurden, haben später alle den Todesaugenblick und die unmittelbar anschließenden Erlebnisse als das größte Ereignis ihres Lebens geschildert. Es gibt aber auch Erfahrungen, die zeigen, dass es nicht unwichtig ist, wie ein Mensch auf die Schwelle des Todes zugegangen ist und wie er sie überschritten hat.

Der Tod und das Sterben eines Menschen macht uns zunächst oft hilflos: Wir sind keine Fachleute und wissen nicht genau, was jetzt zu tun ist und wie „man“ es macht. Der Tod wird nicht selten lange verdrängt und erst im letzten Moment des Lebens in den Blick genommen. Die Handlungen am Ende des Lebens werden oft „ausgelagert“ an andere Menschen oder Institutionen.

Geben wir aber voreilig alles an andere Menschen ab, entgehen uns wichtige Erfahrungen, die es erheblich erleichtern können, mit dem Verlust dieses Menschen umzugehen.

Auf den folgenden Seiten soll daher beschrieben werden, was zu tun ist, im Begleiten eines Sterbenden, im Todesfall und danach, und was man im Voraus bedenken sollte, für den eigenen Tod oder den eines anderen Menschen.

Viele Anregungen entstammen der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners und sind in der Christengemeinschaft schon länger erübt.

Diese Schrift möge eine Hilfe für die Gestaltung des Lebensendes sein und ermutigen, beherzt selber tätig zu werden.

Vor dem Tod

Was schon zu Lebzeiten bedacht werden sollte

Günstig ist es, wenn wir folgende Fragen für den Fall unseres eigenen Todes schon zu Lebzeiten klären:

- Welche Form der **Beisetzung** ist gewünscht: Erdbestattung oder Feuerbestattung (Kremation)?

In beiden Fällen wird dasselbe Bestattungsritual vollzogen. Zu beachten ist, dass das Ritual immer vor der Verbrennung stattfindet und hinterher nicht mehr möglich ist.

Für die Seele ist es nach dem Tod nicht entscheidend, ob der Leichnam in der Erde beigesetzt oder vorher verbrannt wird. Für die Hinterbliebenen kann die Bestattungsart aber von Bedeutung sein: ist ihnen die Pflege eines Grabes ein wichtiger Anknüpfungspunkt zum Verstorbenen, oder sind sie zu weit entfernt wohnend und suchen eine innere Verbindung zum Verstorbenen ohne Grab.

- Bei der Erdbestattung gibt es ein Grab mit Grabstein, oder auch ein Rasengrab mit eigener Namensplatte, ohne eigene Pflege.

Bei Kremation ist die Frage zu klären, welche Art des Grabes gewünscht wird:

- **Einzelgrab:** eine eigene Grabstätte mit eigenem Grabstein.
- **Halbanonymes Urnengrab:** ein kleineres Feld auf dem Friedhof, wo eine größere Anzahl Urnen dicht beieinander beigesetzt werden und in der Nähe eine Tafel mit allen Namen und Daten angebracht ist.
- **Anonymes Urnengrab:** meist eine Wiese auf dem Friedhof, wo Urnen ohne jede Markierung und ohne Namenstafel beigesetzt werden. Dies ist die kostengünstigste Bestattungsform. Man kann allerdings bei der anonymen Urnen-Beisetzung auch als Angehöriger nicht teilnehmen.
- Im „**Friedwald**“ wie auch im „Ruheforst“ werden jeweils mehrere Urnen am Fuße eines Baumes im Wald beigesetzt. Es gibt dafür offiziell zugelassene Waldstücke.

Weitere Fragen:

- Stimme ich einer **Organentnahme** zu oder nicht?
- Habe ich ein **Testament** erstellt?
- Habe ich eine **Vorsorgevollmacht** oder **Patientenverfügung**?
- Gibt es eine **Betreuungsverfügung** oder **Generalvollmacht**?

Wann wird der Priester einbezogen?

Gelegentlich kommt es vor, dass der Priester erst gerufen wird, wenn ein Mensch bereits verstorben ist. Selbstverständlich ist das immer möglich, und bei plötzlich eintretendem Tod ist es manchmal gar nicht anders einzurichten. Es erleichtert aber erfahrungsgemäß allen Beteiligten die Begleitung sehr, wenn der Priester früh einbezogen ist und weiß, wie es dem Sterbenden geht und in welcher Phase er sich befindet.

Folgendes ist zu bedenken:

- Gerade wenn der Priester den Menschen noch nicht kennt, ist es für beide eine große Hilfe, wenn sie sich noch zu Lebzeiten begegnen und kennen lernen. Auch der Lebensrückblick, den der Priester bei der Bestattung halten wird, kann aus eigener Wahrnehmung und Begegnung viel lebendiger werden, als wenn er sich ausschließlich auf die Berichte der Angehörigen stützt. Man kann diesen Lebensrückblick auch schriftlich verfassen und dem Priester zur Verwahrung geben.
- Auch wenn der Sterbende beim ersten Besuch des Priesters nicht mehr bei Bewusstsein und nicht ansprechbar ist (z.B. nach einem Unfall oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen): Eine solche Begegnung ist immer sinnvoll, weit der Sterbende doch noch „hier“ ist.
- Wichtig: Die Letzte Ölung kann nur an einem lebenden Menschen vollzogen werden.

Bei einer frühen Begegnung kann der Priester den Sterbenden in Ruhe auf dieses Sakrament vorbereiten und mit ihm (und den Angehörigen) den Zeitpunkt dafür vereinbaren. Die wenigsten Menschen kennen die Letzte Ölung aus eigener Anschauung, weil sie meist im kleinen Kreis gefeiert wird. Es hilft, sich frühzeitig damit zu befassen.

Man mache sich keinen Vorwurf, wenn keine Letzte Ölung stattgefunden hat, etwa weil der Tod ganz überraschend eingetreten ist, oder weil man ihn zwar kommen sah, aber den Priester nicht rechtzeitig holen konnte. Auch dies gehört zum Schicksal des Sterbenden. Die Letzte Ölung ist eine Hilfe, ein Angebot, aber nichts Zwingendes. Sie ist eine Unterstützung, in die andere Welt hinüber zu kommen — wenn dies ohne Sakrament gelungen ist, so ist das kein Unglück.

Beichtsakrament — Abendmahl — Letzte Ölung

Die Letzte Ölung, auch Heilige Ölung genannt, wird immer im deutlichen Zugehen auf den Tod vollzogen. Dieses Sakrament ist die letzte rituelle Handlung am lebenden Menschen. Manchmal wird sie missverstanden, als urteile man damit über den Menschen: ihm sei nicht mehr zu helfen. Der Vollzug der Letzten Ölung bedeutet aber nicht, einen Menschen „wegzuschicken“. Wie alle Sakramente hilft sie, den Leib zu ergreifen — wie eine Abschieds-„Umarmung“ —, so dass der Sterbende von sich aus leichter loslassen kann. Sie kann aber auch eine Hilfe sein, sich klarer zu „entscheiden“: Gehe ich, oder verbinde ich mich wieder? Oft bessert sich der Zustand eines Sterbenden nach der letzten Ölung noch einmal, oft kann er danach leichter loslassen.

Beichte

Das Lösen hat noch eine andere Seite: Die Biografie, die es jetzt loszulassen gilt, wird oft als unvollendet erlebt. Es ist schwer, sich seelisch zu lösen, weil manches vielleicht noch ungeklärt ist, weil es noch Knoten zu öffnen oder einen Dank auszusprechen gibt. In dieser Situation kann das Beichtsakrament der Christengemeinschaft eine entscheidende Hilfe sein. Es kann die Kraft geben, selbst ein klareres Bild vom eigenen Leben zu gewinnen. Auch das Unfertige kann leichter bejaht und losgelassen werden, wenn in der Lebensskizze das Kunstwerk erkennbar wird.

Abendmahl

Im anschließenden kurzen Abendmahl kann sich diese Beziehung vertiefen: was ich angesehen und losgelassen habe, kann mir im verwandelten Brot und Wein, das der Priester mitgebracht hat, zur Stärkung, zur „heilenden Arznei“ werden. Ich lasse los, indem ich mein Schicksal in Beziehung setze zu Christus.

Letzte Ölung

Die Letzte Ölung dauert nur wenige Minuten und spricht den Menschen in sehr verdichteter, stärkender Form an: Am Sterbebett spricht der Priester das Hohepriesterliche Gebet, das große Gebet des Christus für die Menschen (Joh. 17). Anschließend salbt er den Sterbenden mit geweihtem Öl: Mit dieser Substanz, die vorher gesegnet wurde mit der Kraft, „liebe-geneigt“ zu machen, wird ihm über jedem Auge und auf der Stirn jeweils ein Kreuz gezeichnet, ein Tor in die himmlische Welt. Indem das „heilende Öl“ zart in den Leib einzieht, kann das stärkende Leben des Christus in die Seele einziehen. Er wird der Begleiter beim Durchgang durch den Tod.

Wie bemerkt man, dass der Todesaugenblick nahe ist?

- In den allerletzten Tagen vor dem Tod kann es beim Sterbenden zu überraschenden stärkeren seelischen Ausbrüchen kommen: Angehörige oder Pflegende werden z.B. ohne erkennbaren Grund beschimpft. Der seelische Schatten („Doppelgänger“), der jeden Menschen im Leben begleitet und viel-leicht bisher gar nicht so deutlich bemerkbar war, löst sich. Kurz vor dem Tode glätten sich diese Seelenwogen dann wieder zu strahlender Ruhe.
- Die Sinne werden wacher, Hören und Sehen des Verstorbenen werden empfindlicher. Frische Luft tut gut, solange es nicht zugig ist oder zu viel Straßenlärm hereindringt.
- Der Sterbende wird insgesamt empfindlicher gegen Unordnung. Es ist ihm eine Hilfe, wenn das Sterbezimmer geordnet und aufgeräumt ist.
- Die Körperwärme beginnt von den Füßen her zu entweichen.
- Schläfen und Augenhöhlen fallen etwas ein.
- Schmerzen können verschwinden.
- Die Haut kann an den Füßen und im Gesicht graubläulich marmoriert werden (oft nur vorübergehend).
- kalter Schweiß
- Von den Mundwinkeln bis zur Nase zeichnet sich ein helles Dreieck ab.
- Der Atem kann zunächst sehr stark werden (wie nach schnellem Laufen), dann wird er flacher, langsamer, manchmal schnappend.
- Der letzte Atemzug kommt oft erst nach Sekunden der Stille, oft als tiefes Ausatmen.

Auch hier ist es gut, sich keinen Vorwurf zu machen, wenn man gerade in der Minute des Todes nicht im Sterbezimmer war. Aus der Erfahrung mit Sterbenden kann man deutlich das Bild gewinnen, dass der Sterbende selbst „bestimmt“, wann und wie er sterben will: allein oder im Beisein anderer Menschen. Wenn er trotz intensiver Begleitung allein gestorben ist, so ist das nicht als Unglück oder als unser Versagen zu werten. „Allein“ ist gerade im Sterben nicht zu verwechseln mit „einsam“, denn im Sterben erlebt der Sterbende — auch wenn er äußerlich vielleicht nicht bei Bewusstsein ist — die Nähe seines Engels.

Nach Eintritt des Todes

Was ist zu tun, wenn ein Mensch zu Hause gestorben ist?

Das Vaterunser ist in seiner freilassenden Kraft als Gebet immer passend. Es eint alle Christen, und selbst ein Mensch, der Anderes oder vielleicht gar nicht geglaubt haben mag, wird damit nicht überwältigt.

Für das Abschiednehmen ist es jetzt eine große Hilfe, das Antlitz und die Hände des Verstorbenen in Ruhe anzusehen. Die Vorstellung, einen Verstorbenen zu sehen, ist für viele Menschen unheimlich. Die tatsächliche Erfahrung ist ganz anders: In einem sonst selten erlebbaren Grade kann man tiefe Ruhe und Frieden fühlen. Wer zum ersten Mal vor dieser Möglichkeit steht und eine Scheu davor hat, kann sich einen Menschen zur Seite nehmen, der Erfahrung im Umgang mit dem Sterben hat, einen guten Freund oder einen Priester, zu dem er Vertrauen hat.

Eine weitere große Hilfe beim Abschiednehmen kann es sein, den Verstorbenen zu berühren. Wer den Verstorbenen selbst zur Aufbahrung vorbereitet, wird dies später beim Waschen und Herrichten ohnehin tun. Auch hier kann man sich einen erfahrenen Menschen zur Seite nehmen, wenn man eine Scheu davor hat.

Nichts eilt jetzt! Man kann sich alle Zeit lassen, in Ruhe Abschied zu nehmen: Stille, Gebet, Evangelium lesen.

Dann wird der Arzt und der Priester gerufen:

Der Arzt stellt den Totenschein aus (nur mit diesem kann der Bestatter tätig werden), entfernt Katheter, Sonden u.s.w., bescheinigt ggf., dass die häusliche Aufbahrung unbedenklich ist, kann Rat geben zu hygienischen Fragen (z.B. bei bestimmten Krankheiten) und zu rechtlichen Fragen (z.B. bei ungeklärter Todesursache).

Der Priester berät zu Art und Dauer der Aufbahrung, bespricht, wann die Aussegnung stattfinden soll (siehe S. 20), bespricht, wann und wie die Trauerfeier sein soll (siehe S. 21), kann einen Bestattungsunternehmer vorschlagen. Meist gibt es Erfahrungen, wer damit vertraut ist, wie wir mit den Verstorbenen und den Bestattungsritualen umgehen.

Der Bestatter wird frühestens jetzt gerufen, sofern der Verstorbene nicht in seinem Bett, sondern im Sarg aufgebahrt werden soll. Er liefert zunächst nur den Sarg für die Aufbahrung. Alles Weitere kann später mit ihm besprochen werden

„Aber ich war doch nicht tot! Wie konnte ich tot sein und gleichzeitig hellwach? ... Ich war ich, hellwach, nur ohne Körper.... Das Licht in dem Raum begann, sich zu verändern; plötzlich bemerkte ich, dass es heller wurde, viel heller, als es vorher gewesen war. Ich drehte mich nach der Nachtlampe um, die auf dem Nachttisch stand. Mit Sicherheit konnte eine einzelne 15-Watt-Birne nicht soviel Licht ausstrahlen. Ich war voller Erstaunen, wie die Helligkeit zunahm. Sie kam von nirgendwoher und schien überall gleichzeitig zu sein. Alle Glühbirnen dieser Station konnten nicht soviel Licht ausstrahlen. Alle Birnen in der Welt konnten es nicht! Es war unvorstellbar hell ... Jetzt sah ich, dass es nicht ein Licht war, sondern ein Mann, der den Raum betreten hatte, oder vielmehr ein Mann aus Licht, obwohl dies für meinen Verstand genauso wenig möglich war wie die unbeschreibliche Intensität der Helligkeit, die seine Gestalt ausmachte.

In dem Moment, als ich ihn wahrnahm, ... bekam ich die erstaunliche Gewissheit: »Du bist in der Gegenwart des Sohnes Gottes.« ... Diese Person war selbst Kraft, älter als die Zeit und dennoch moderner als irgendjemand, dem ich jemals begegnet war. Über allem wusste ich mit derselben wunderbaren inneren Gewissheit, dass dieser Mann mich liebte. Weit größer als die Kraft, die von seiner Gegenwart ausströmte, war seine bedingungslose Liebe. ... Diese Liebe kannte jede meiner lieblosen Regungen ..., jeden gemeinen, egoistischen Gedanken und dessen Ausführungen seit dem Tage meiner Geburt — und er nahm mich an und liebte mich so, wie ich war.“

Aus: „Rückkehr von morgen“ (autobiografischer Bericht von George Ritchie, der als junger Mann wenige Minuten klinisch tot war und Einblicke in das nachtodliche Leben gewann)

Der Anblick des Todes ist ja nur von der Seite des physischen Erlebens aus gesehen, wenn überhaupt, etwas Schreckliches. Nur da hat er Grausen und Schrecken, wenn man ihn von dieser Seite aus sieht. Der Tote sieht ihn aber von der anderen Seite. Und von dieser Seite aus gesehen, hat das Wissen wirklich nichts Furchtbare, dass gewissermaßen der Moment des Todes bleibend ist für das ganze Leben zwischen Tod und neuer Geburt. Denn wenn er auch Vernichtung ist, angesehen von dieser physischen Seite des Lebens, so

ist er das Herrlichste, das Größte, das Schönste, das Erhabenste, was immerfort gesehen werden kann von der anderen Seite des Lebens aus. Da bezeugt er fortwährend den Sieg des Geistes über die Materie, die selbst-schöpferische Lebenskraft des Geistes. In diesem Erfühlen der selbst-schöpferischen Lebenskraft des Geistes ist das Ich-Bewusstsein vorhanden in den geistigen Welten.

Aus: „Inneres Erleben nach dem Tod“ (Rudolf Steiner, GA 174b) aus einem Vortrag vom 23. November 1915

„Nun sprach Rudolf Steiner über den Tod, von den Erlebnissen, die die Seele unmittelbar nach dem Augenblick hat, in welchem sie dieses Erdenleben verlassen hat. Er erinnerte daran, wie die Seele kurz nach dem Tode ihr ganzes Leben in einem großen Panorama an sich vorüberziehen sehe.

Aber das Grandiose ist, so fuhr Rudolf Steiner fort, dass diese ganze Bilderwelt zugleich ein klingendes, musikalisches Erlebnis ist. Und wie eine gewaltige Symphonie flutet der ganze Kosmos auf die erklingenden Bilder zu, nimmt sie mit sich auf. Inmitten dieser Symphonie aber vernimmt die lauschende Seele plötzlich, wie sich ein Klang, eine Note, ganz deutlich aus dem Gewoge der Töne hervorhebt. Ein einzigartiges Erlebnis ist es. Das Ganze wird vernommen, und doch hebt sich von diesem Ganzen jener einzelne, ganz rein klingende Ton deutlich ab, und auf einmal durchströmt die Seele eine wunderbare Erkenntnis: dieser einzelne Ton, das bin ich selbst und ohne mich wäre die Weltensymphonie nicht vollständig.

Nichts während des ganzen Erdenlebens, aber auch kaum ein anderer Moment des nachtodlichen Lebens lasse sich an reiner Beseligung mit der Empfindung vergleichen, wenn der Mensch, der soeben frei wird von den Schlacken der irdischen Eitelkeit das große Geheimnis erfährt: unverbrüchlich gehört mein Ich zum Ganzen der Welt dazu, ohne mich wäre die Weltensymphonie nicht vollständig.“

Aus Herbert Hahn: „Rudolf Steiner

Den Verstorbenen herrichten und aufbahren

Was noch vor Jahrzehnten selbstverständlich war, ist heute für viele Menschen befremdlich: dass man einen Menschen offen und sichtbar aufbahren möchte, dass man dies möglicherweise sogar zu Hause, in seinem früheren Lebensumfeld tun möchte. Es erfordert einen gewissen Mut, dies mit gelassener Selbstverständlichkeit zu tun.

Manchmal hat der Verstorbene den Wunsch hinterlassen (und mancher Bestatter rät dringend dazu), den Sarg sofort schließen zu lassen. Man meint, den Hinterbliebenen damit etwas Gutes zu tun, wenn man ihnen den Anblick erspart. Für den eigenen Tod sollte aber bedacht werden, dass es für die Hinterbliebenen eine große Hilfe sein kann, in Ruhe und mit wachen Sinnen Abschied zu nehmen. Dadurch können sie sich inniger mit dem Verstorbenen in Beziehung setzen — und ihn dann leichter loslassen. Es kann ein sehr würdevolles, besonderes Erlebnis für die Lebenden sein, sehen zu dürfen, wie sich das Antlitz des Verstorbenen durch drei Tage verwandelt, löst, friedlich wird.

Gern darf man dazu Hilfe suchen beim Priester, beim Arzt (wenn er mit diesem Thema gewohnt ist umzugehen), beim Bestatter (auch hier muss man sehen, wie viel er den Angehörigen zutraut), um für diesen Schritt Verständnis zu gewinnen bei Angehörigen oder Nachbarn, wenn nötig das Einverständnis von Behörden.

Die sehr verbreitete Meinung, man dürfe aus hygienischen Gründen niemanden zu Hause aufbahren, ist ein Irrtum. In Deutschland ist dies in der Regel erlaubt. Im Sommer ist natürlich zu bedenken, ob ein Raum zur Verfügung steht, der kühl genug ist. Gerüche, die entstehen können, sind in der Regel schwach und nicht unangenehm. Bewährt haben sich ansonsten auch Duftlampen, in denen man natürliche ätherische Öle verdunsten kann.

Es hilft, sich vor Augen zu führen, welcher Prozess hier beginnt: Was die Erde der herabsteigenden Seele als irdische Hülle, als Leib zur Verfügung gestellt hat, beginnt sie, jetzt wieder in sich aufzunehmen — ein Vorgang von großer Erhabenheit.

Nachdem der Tod eingetreten ist, gibt es viel Zeit, den Verstorbenen in Ruhe für die Aufbahrung herzurichten. Entgegen verbreiteter Gerüchte kann und darf man dies vollständig selbst tun, am besten mindestens zu zweit oder zu dritt. Als Maßstab für alles, was jetzt getan wird, hilft die

Frage: Passt es so zu dem Verstorbenen, hätte er es zu Lebzeiten selbst so gestaltet, entspricht es ihm?

- Für die **Reinigung** eignet sich klares Wasser, evtl. Lavendelmilch. Es genügt, mit ruhigen Bewegungen das Nötigste zu reinigen: Speichelfluss, Schweiß, Stuhlgang (evtl. muss die Krankenunterlage erneuert werden). Zu vermeiden sind Seife, Lotion, Chemie oder Desinfektionsmittel — oberflächlich haben sie wenig Wirkung, und der Leichnam ist in der ersten Zeit ohnehin nicht infektiös.
- Was nötig ist, wird **ausgekleidet**: Kleidung, die beschmutzt oder unansehnlich ist. Alte Textilien, die man nun verwendet, sollten den Weg des Leibes mitgehen und wie dieser verweslich, also nicht aus Synthetik sein.
- Der Verstorbene wird für die Aufbahrung **gekleidet**. Dies sollte möglichst vor Eintritt der Totenstarre geschehen (2-6 Stunden nach dem Tod), sonst geht es erst wieder danach (24 - 48 Stunden nach dem Tod). Als Kleidung eignet sich etwas, das der Verstorbene gern getragen hat, schlicht und festlich. Gegebenenfalls kann man zur leichteren Handhabung Hemd oder Bluse hinten aufschneiden und unter den Leib schieben. Handelsübliche Totenhemden sind meist unverhältnismäßig teuer und selten schön.
- Wegen der einsetzenden Leichenstarre empfiehlt es sich, frühzeitig den **Unterkiefer** in geschlossener Position festzubinden. Das geht am besten mit einem Tuch oder Schal. Man muss keine Scheu haben, es fest zuzubinden.
- Man **bettet** den Verstorbenen auf ein weißes, festes Laken, mit dem er auch später in den Sarg gehoben werden kann. Dazu schiebt man das Laken zunächst nur von einer Seite halb unter den Körper, hebt ihn an und rollt ihn dann sanft auf das Laken, das man nun ganz bis zur anderen Seite ausbreiten kann. Unter den Kopf legt man ein Kissen oder eine Nackenrolle.
- Die **Augen werden geschlossen** mit einem feuchten Wattebausch. Notfalls kann man die Lider ein paar Minuten z.B. mit einem feuchten Stoffballen beschweren. Es kann vorkommen, dass sich die Augen im

Laufe der nächsten Tage wieder etwas öffnen — dies darf man mit ruhiger Gelassenheit hinnehmen. Die Ruhe des Aufgebahrten sollte nicht unnötig durch häufiges Korrigieren des Aussehens gestört werden. Die Haare werden gekämmt.

- Der Leichnam kann auf dem **Sterbelager** (also im Bett) liegen bleiben oder vorsichtig in den Sarg gelegt werden, den der Bestattungsunternehmer zuvor geliefert hat. Wo und wie der **Sarg** am besten steht, kann mit dem Bestatter besprochen und — bei Bedarf mit seiner Hilfe — hergerichtet werden. Das Bett oder der Sarg sollte möglichst mit dem Kopfende zur Wand stehen, so dass man von den Seiten und vom Fußende herantreten kann.
- Man **deckt** den Verstorbenen nun mit einem vorhandenen Tuch oder einer dünnen Decke zu. Sie kann weiß sein, wenn es passend erscheint auch schlicht farbig.
- Die **Hände**, die jetzt schon beginnen, starr zu werden, legt man nun gefaltet oder zumindest mit den Daumen ineinander verschränkt auf der Decke zusammen oder kreuzt sie oberhalb der Gürtellinie.
- Kleine Flecken, Blutergüsse oder Wunden gehören zum Verstorbenen und dürfen getrost sichtbar bleiben. Stark entstellend sind sie in der Regel nur nach einem schweren Unfall oder Suizid (siehe S.19) — eventuell notwendige kosmetische Behandlung überlässt man hier besser dem Bestatter oder anderen Fachleuten.
- **Schnittblumen**, die man zum Schluss auf und um den Leichnam legt, begleiten im Verwelken den Leib beim Vergehen und sind ein schöner Schmuck. Bei Blumen aus dem Garten oder der Natur kann man sicher sein, dass sie nicht gespritzt oder chemisch behandelt sind.
- Es sollte dafür gesorgt werden, dass das Antlitz schattenfrei beleuchtet ist von **Kerzen oder Öllampen** (mit elektrischem Licht nur dann, wenn gar nichts anderes möglich ist). Nachts, wenn niemand bei dem Verstorbenen ist, kann das Licht gelöscht werden, um Brandgefahr zu vermeiden.
- Das Zimmer sollte **kühl** gehalten werden (lüften, ggf. bei starker Sonne Vorhänge schließen).

- Ein paar **Stühle** sollten bereitgestellt werden. Ein Tischchen für das Evangelium sollte abseits, aber sichtbar bereitgestellt werden. Wenn es passend er-scheint, kann ein leeres Buch oder Heft bereitliegen, in dem Gäste ihren Namen oder Gedanken aufschreiben können. Es kann auf der ersten Seite ein Foto oder Lebensmotto enthalten und später zur Bestattungsfeier als Kondolenzliste weitergeführt werden.

Kann oder soll der Verstorbene nicht zu Hause aufgebahrt werden, so kann dies in einem **Aufbahrungsraum** geschehen. Es ist wichtig, sich frühzeitig (eventuell schon vor der Entscheidung für einen Bestatter) zu erkundigen, wo es solche Möglichkeiten gibt. Manche Gemeinden haben eigens für diesen Zweck einen Raum. In Gemeinden, wo kein besonderer Aufbahrungsraum zur Verfügung steht, findet sich manchmal ein Kursraum oder Gemeindesaal, der sich ohne großen Aufwand für diesen Zweck würdig herrichten lässt. Manche Bestattungsunternehmen haben in ihren Geschäftsräumen einen schönen Aufbahrungsraum. Hier kann der Priester beratend zur Seite stehen.

Wichtig ist es, bei allem gut darauf zu achten, selbst genügend Ruhe und Schlaf zu bekommen. Beim Tod eines Menschen ist viel zu bedenken, zu entscheiden, zu organisieren, und gleichzeitig wird viel Zeit benötigt, das Ereignis selbst zu verarbeiten.

Sterben im Pflegeheim oder in der Klinik

Nicht immer tritt der Tod zu Hause unter ruhigen, geschützten Bedingungen ein. Viele Menschen verbringen ihre letzten Lebensjahre im Alten- oder Pflegeheim. Andere kommen durch Krankheit oder Unfall in die Lage, im Krankenhaus zu sterben.

Pflegeheim

Für einen reibungslosen Ablauf im Pflegeheim hängt viel davon ab, dass man frühzeitig — möglichst schon beim Einzug, wenn der Tod noch gar nicht unmittelbar bevorsteht — mit der Leitung und den Mitarbeitern im Gespräch ist:

- Gibt es im Haus einen eigenen Aufbahrungsraum?
- Wenn ja: Ist dieser nur als Abschiedsraum für die ersten Stunden gedacht, oder ist dort eine dreitägige Aufbahrung möglich?
- Ist dort genügend Platz für eine Aussegnung (kann man um den Sarg herumgehen)?
- Selber hinsehen und einschätzen: Ist der Raum schön? Ist er gut zugänglich? Oder soll eine Aufbahrung lieber beim Bestatter oder in der Gemeinde stattfinden?
- Bei der Pflegedienstleitung kann die Telefonnummer des Pfarrers hinterlegt werden mit der Bitte, spätestens im Falle des nahen Todes Bescheid zu sagen.

Klinik

Die Erfahrung zeigt, dass Ärzte und Krankenpfleger oft ungeübt sind, über den Tod zu sprechen. Verständlicherweise empfinden sie es oft als Tabu, mit Blick auf einen anvertrauten Patienten über dessen Sterben nachzudenken. Auch hier kann der Priester vermitteln.

Selbstverständlich kann auch in der Klinik die Letzte Ölung vollzogen werden — sogar auf einer Intensivstation.

Beim Tod in der Klinik ist zu bedenken, dass auch in großen Krankenhäusern oft nur sehr begrenzte Zeiten am Tag angeboten werden, wo ein Leichnam vom Bestatter abgeholt werden kann. Nur sehr wenige Kliniken haben einen eigenen, würdigen Aufbahrungsraum. Um eine reibungslose Vorbereitung der Aufbahrung zu ermöglichen, sollten diese Fragen mit den Ärzten und Pflegern der Station frühzeitig angesprochen werden.

Die ersten Tage nach dem Tod

Wachen bei dem Verstorbenen

Etwa drei Tage lebt die Seele nun im Überblick ihres vollendeten Erdenlebens. Leben und Seele haben den Leib verlassen, aber man kann oft deutlich empfinden, dass sie noch im nahen Umkreis des Leibes sind. Das Antlitz verliert die Spannung des Sterbens, es wird ruhevoll, erhaben, manchmal heiter. Es erscheint wie ein Spiegel, in dem die eigentliche Größe dieses Menschen sichtbar wird, die zu Lebzeiten vielleicht nur geahnt wurde. Jetzt ist es befreit vom Allzumenschlichen, das im Alltag eine Rolle spielte.

Während dieser drei Tage, in denen der Verstorbene seine eigene Biografie, sein eigenes „Evangelium“ vor Augen hat, kann es ihm eine Hilfe sein, wenn Menschen aus der Biografie des Christus, aus dem Evangelium vorlesen — entweder still oder, wer mag, auch laut. Es kann ein ganzes Evangelium durchgelesen werden, auch Ausgewähltes wie z.B. die Abschiedsreden im Johannes-Evangelium, Kap. 14 —17. Man sollte sich nicht überfordern — lieber wenig mit innerer Anteilnahme als lange Passagen, die einen selbst ermüden. Zusätzlich kann auch anderes gelesen werden, zu dem der Verstorbene eine Beziehung hatte, z.B. Gedichte.

Dafür braucht es eine Atmosphäre der Ruhe. Alles was zu besprechen und zu telefonieren ist, sollte möglichst nicht in dem Raum stattfinden, wo der Tote aufgebahrt liegt. Wenn sich am Sarg mit anderen Trauernden ein Gespräch ergibt, dann sollte es gedämpft, in Maßen und immer in Respekt vor dem anwesenden Verstorbenen und den anderen Trauernden stattfinden. Mancher wird gern still an den Verstorbenen denken. Die Zahl der Menschen, die am Sarg für den Verstorbenen lesen, sollte nicht zu groß sein, damit sie nicht die Ruhe stören. Aber viele Menschen können sich gut verteilt über die drei Tage bei der Totenwache ablösen.

Die Zeit, die man ihn begleiten kann — vor Ort anwesend oder aus der Ferne in Gedanken — ist hilfreich für den Verstorbenen und auch für die eigene Trauerarbeit. Aber auch hier braucht es genügend Pausen und Abstand, um selbst bei Kräften zu bleiben. Auch der Verstorbene braucht Ruhe für seinen Lebensrückblick. Bei allem gilt: Schlicht ist würdiger, weniger ist mehr.

„Gleichzeitig mit seiner strahlenden Gegenwart ... war in diesen Raum jede einzelne Episode meines Lebens eingetreten. Alles, was um mich herum geschehen war, war einfach da, vollständig sichtbar, gleichzeitig und fließend, so, als ob in einem Moment alles zu gleicher Zeit stattfinden konnte....

Wie gebannt starrte ich mich an. wie ich vor der Wandtafel in der dritten Klasse stand.... Gleichzeitig — es schien kein früher und später zu geben — sah ich, wie ich durch Kaiserschnitt aus der Gebärmutter der kranken und sterbenden jungen Frau, die ich niemals zu Augen bekommen hatte, befreit wurde.... Jede Einzelheit eines zwanzigjährigen Lebens war zu sehen. Das Gute, das Schlechte, die Höhepunkte, das, was zum Davon-Laufen war. Und mit dieser allumfassenden Schau entstand eine Frage. Sie war in jeder Szene gegenwärtig, und, wie die Szenen selbst, schien sie von dem lebendigen Licht neben mir auszugehen:

»Was hast du aus deinem Leben gemacht?« ... Bei dieser alles durchleuchtenden Frage, die mir aus jenen gewöhnlichen Begebenheiten einer ziemlich typischen Jugendzeit entgegen sprang, war mein Leben nicht bloß langweilig, sondern sogar bedeutungslos. ... Nicht dass irgendwelche spektakulären Sünden vorgelegen hätten, ... aber wenn auch keine schrecklichen Tiefen vorlagen, dann gab es auch keine Höhen. Nur ein endloses, kurzsichtiges, lärmendes Kümmern um mich selbst.

[... Dann aber] erkannte ich, dass ich es war, der die Begebenheiten um uns herum so streng beurteilte. Ich war es, der sie als unwesentlich, egoistisch, bedeutungslos erkannte. Keine solcher Verurteilungen kam von der Herrlichkeit, die mich umgab. Er tadelte nicht, er warf mir nichts vor. Er liebte mich ganz einfach.“

Aus: „Rückkehr von morgen“ (George Ritchie)

„Nun, sehen sie, so wie in diesem Leben zwischen Geburt und Tod das Ich ein kontinuierlicher Faden sein muss, und in keinem Augenblick während des Tageslebens abgerissen werden darf, diese Möglichkeit, sich an alles das zu erinnern, was verlaufen ist seit dem Zeitpunkt in der Kindheit, an den man sich zurückerinnert, so muss es auch sein in dem Leben zwischen Tod und neuer Geburt. Da müssen wir auch immer die Möglichkeit haben, unser Ich zu bewahren. Nun, diese Möglichkeit wird uns gegeben, und sie wird uns dadurch gegeben, dass die ersten Zeiten nach dem Tode ebenso verlaufen, wie wir es öfters beschrieben haben. Die allererste Zeit nach dem Tode verläuft ja so, dass man wie in einem großen Tableau sein eben abgelaufenes Leben vor sich hat. Man umfasst durch Tage hindurch, aber immer so, dass das Ganze da ist, gewissermaßen auf einmal sein bisheriges Leben. Man hat es wie in einem großen Panorama vor sich. Wenn man allerdings genauer zusieht, dann stellt sich heraus, dass diese Tage mit ihrem Rückblick auf das verflossene Leben sozusagen schon mit einer gewissen Nuance der Beobachtung behaftet sind. Man sieht gewissermaßen das Leben in diesen Tagen von dem Gesichtspunkt des Ich aus, man sieht besonders alles dasjenige, woran unser Ich beteiligt war. Ich will sagen, man sieht die Beziehungen, die man zu einem Menschen gehabt hat, aber man sieht diese Beziehungen zu dem Menschen in einem solchen Zusammenhange, dass man gewahr wird, welche Früchte für einen selbst diese Beziehung zu dem Menschen getragen hat. Man sieht also die Sache nicht ganz objektiv, sondern man sieht all das, was Früchte für einen selber getragen hat. Man sieht sich überall im Mittelpunkt drinnen. Und das ist unendlich notwendig, denn von diesen Tagen, wo man so alles sieht, was fruchtbar für einen geworden ist, geht aus jene innere Stärke und Kraft, die man braucht im ganzen Leben zwischen dem Tod und einer neuen Geburt, um nun da den Ich-Gedanken festhalten zu können. Denn man verdankt die Kraft, das Ich festhalten zu können zwischen dem Tod und einer neuen Geburt, diesem Anschauen des letzten Lebens; von dem geht diese Kraft eigentlich aus.“

Aus: „Schicksalsbildung und Leben nach dem Tode“ (R. Steiner, 16.11.1915)

Kinder am Sarg?

Sehr verbreitet ist die Vorstellung, Kinder sollte man nicht zu Trauerfeiern und schon gar nicht an einen offenen Sarg mitnehmen. In der Tat kann die Beklommenheit, Angst und Unsicherheit der Erwachsenen im Umgang mit dem Tod sich leicht auf die Kinder übertragen, und dann meint man, es seien die Kinder, die mit dem Ereignis nicht umgehen könnten. Es gibt aber viele sehr positive Erfahrungen, dass Kinder dem Tod und dem Anblick eines Verstorbenen mit feierlicher Nüchternheit begegnen — sofern Erwachsene da sind, die sie dabei innerlich und äußerlich begleiten. Verständlich ist der Wunsch, Kindern Trauer und Schmerz zu ersparen. Wenn aber ein trauriges, schmerzhaftes Ereignis wie ein Todesfall eingetreten ist, dann wird der Schmerz nicht dadurch geringer, dass man ihn totschweigt und sich dem Kind gegenüber verhält, als sei nichts geschehen.

Kinder können in der Regel selbst sehr gut einschätzen, ob sie mit an den Sarg gehen wollen oder lieber nicht. Man kann ihnen helfen, indem man sie durch eine bildhafte Beschreibung darauf vorbereitet, ohne sie zu drängen:

Dort in dem Raum liegt der Leib, das Erdenkleid der Großmutter. Sie sieht ein bisschen aus, als ob sie schläft, aber die Seele hat sich auf den Weg in den Himmel gemacht. Das Erdenkleid wird wieder zu Erde werden. Die Großmutter ist dann nicht mehr sichtbar, aber trotzdem ist sie nicht weit weg, denn der Himmel ist ganz nah, überall um uns herum, wo wir die Luft spüren können.

Mancher hat Hemmungen, in Gegenwart der Kinder zu weinen. Wer Kinder im Alltag erlebt, kann aber beobachten, dass sie selbst in der Regel ein sehr unbefangenes Verhältnis zum Weinen haben: Wenn sie Schmerz erleben, wenn sie traurig sind, dann weinen sie ohne Hemmung — und sind anschließend befreit. Es macht Mut zum Leben, wenn Kinder erleben können, dass auch wir als Erwachsene diese Möglichkeit haben, unseren Schmerz zum Ausdruck zu bringen und uns davon zu lösen.

Die Aussegnung

Nach drei Tagen mündet die Aufbahrung ein in den ersten Teil des Bestattungsrituals, die so genannte Aussegnung, die am Ort der Aufbahrung gefeiert wird. In der Regel kann der Sarg bis zu diesem Zeitpunkt geöffnet bleiben.

Für den Verstorbenen naht der Zeitpunkt, wo das reiche Bild seines Lebensüberblickes vor seinem Blick verblasst, wo es für den Verstorbenen zunächst „dunkel“ wird. Nun wird er sich ganz von seiner Leiblichkeit und der räumlichen Umgebung lösen. Jetzt braucht er eine neue „Blickrichtung“, wo es für ihn weiter geht. Die Aussegnung ist eine kurze kultische Feier, die der Seele in dieser Situation eine Orientierung gibt, wohin ihr Weg jetzt führt. Der Leichnam wird besprengt mit geweihtem Wasser: mit einer Substanz, die zuvor gesegnet wurde mit der Kraft ewiger Erneuerung.

Danach wird der Sarg geschlossen. Man kann dies vom Bestatter machen lassen, wenn alle gegangen sind. Man kann es auch selbst tun, unter Umständen gleich im Anschluss an die Aussegnung in Gegenwart der anwesenden Hinterbliebenen. Die Erfahrung zeigt, dass es für die Lebenden hilfreich sein kann, hier selbst Hand anzulegen. Oft sind Menschen darunter, die den hölzernen Sargdeckel gut heben können. Dies ist mehr als ein äußerer Handgriff— es ist eine Geste, die eine weitere Stufe des Abschieds markiert.

Anschließend wird der Sarg vom Bestatter abgeholt und zum Bestattungsort (Friedhof oder Krematorium) gebracht, wo dann die Trauerfeier stattfinden wird.

Die Trauerfeier

Das Bestattungsritual, auch Trauerfeier oder einfach Beerdigung genannt, geleitet die Seele des Verstorbenen auf ihren weiteren Weg. Er hat jetzt eine längere Phase vor sich, wo das zurückliegende Schicksal noch einmal in seinen einzelnen Schritten durchlebt wird — nicht mehr aus der eigenen, befangenen Sicht, die im Leben auf der Erde bestimmend war, sondern als objektive Taten und Ereignisse. Zugleich wird mit dem Bestattungsritual der Leib den Elementen übergeben. Bei einer Erdbestattung sind dies vor allem Erde und Wasser, bei der Kremation, der Verbrennung, sind es in erster Linie Feuer und Luft.

Die Trauerfeier wird frühestens direkt im Anschluss an die Aussegnung, meist einen oder mehrere Tage danach vollzogen. Findet die Bestattung in einer Friedhofskapelle oder in einer Trauerhalle des Krematoriums statt, so hängen Tag und Uhrzeit auch vom Belegungsplan der Friedhofsverwaltung ab. Dies kann durch den Bestattungsunternehmer organisiert werden.

Im Rahmen der Bestattung hält der Priester eine **Ansprache**, in der er Wesentliches aus dem Leben des Verstorbenen schildert. Manchmal haben die Angehörigen den Wunsch, problematische Seiten aus der Biografie auszulassen. Aus unserer irdischen Sicht, wo das Innere des Menschen dem Blick verborgen bleibt, mag das verständlich sein. Dem Verstorbenen steht sein Leben nun aber unverhüllt vor Augen. Ihm ist es gerade eine Hilfe, wenn die verschiedenen Seiten seines Wesens auch von uns Hinterbliebenen nicht verleugnet, sondern liebevoll in den Blick genommen werden.

Bei einer **Erdbestattung** findet möglichst das ganze Ritual am Grab statt. Es kann der erste Teil des Rituals bis zur Ansprache des Priesters mit dem Lebensrückblick aber auch in der Friedhofskapelle gefeiert werden.

Bei einer **Feuerbestattung** (Kremation) kann das Bestattungsritual ausschließlich vor der Einäscherung stattfinden! Die Urne wird später ohne Ritual beigesetzt, denn mit der Verbrennung ist der Leib bereits den Elementen übergeben. Für das Ritual, das auf diese Übergabe hinführen soll, wäre es dann zu spät.

Musik, die bei der Trauerfeier erklingen soll, kann gern von Angehörigen oder Menschen aus der Gemeinde gespielt werden. Findet sich hier niemand, so kann der Bestatter einen Musiker bestellen. Man ist hier sehr frei in der Gestaltung, es soll aber „lebendige“ Musik sein (keine elektronische). Es kann auch gesungen werden.

Die Totenweihehandlung

Nun, wo der Leib den Elementen übergeben ist, wo die Seele des Verstorbenen auf seinen weiteren Weg geleitet wurde, schließt sich noch eine letzte rituelle Handlung an, die Menschenweihehandlung für den Verstorbenen, die auch Totenweihehandlung genannt wird. Sie wird immer an einem Samstag gefeiert, frühestens nach der Bestattung.

Die Menschenweihehandlung ist der Abendmahlsgottesdienst der Christengemeinschaft. Wie jedes wirkliche Gebet weist sie über die äußerlich sichtbaren Verhältnisse der Erde hinaus. Sie beschränkt sich aber auch nicht auf die seelischen, emotionalen Verhältnisse der Lebenden. Immer bezieht sie die geistige, himmlische Welt mit ein, die diese beiden Bereiche umfasst und überragt.

In dieser geistigen Welt leben die Verstorbenen. Jede Menschenweihehandlung bezieht ausdrücklich immer die Menschen mit ein, die jenseits des Todes in dieser Welt leben. Wozu also braucht es eine gesonderte Totenweihehandlung für einen Verstorbenen, für den zuvor schon verschiedene Rituale gefeiert wurden?

Tritt ein Mensch durch das Todesereignis neu in die Welt der Verstorbenen, dann ist es eine Hilfe für ihn, wenn er schon zu Lebzeiten eine Beziehung zu dieser Welt aufgebaut und gepflegt hat durch Gebet, durch Meditation, durch religiöses Leben. Ein Teil dieser Pflege kann die Beziehung zur Menschenweihehandlung sein.

Mit der Totenweihehandlung, in der zweimal der Name dieses Menschen erklingt, wird eine weitere Hilfestellung für seine Neuorientierung nach dem Tod gegeben. Sein Weg wird in Beziehung gebracht zum Gebetsstrom der Gemeinde, er wird von der irdischen Seite „eingeladen“, in diesem Strom mitzuleben und mitzuwirken.

Die Menschenweihehandlung wird nun eine Hilfe für den Verstorbenen auf seinem nachtodlichen Weg.

Für den Verstorbenen ist es hilfreich, wenn er zu Lebzeiten eine Beziehung zur Menschenweihehandlung aufgebaut hat und nun von der „anderen Seite“ leichter den Weg zu ihr findet.

Besonderheiten

Die Bestattung eines Kindes

Stirbt ein Kind vor dem Konfirmationsalter, also noch bevor es nicht nur leiblich, sondern auch seelisch ganz auf der Erde angekommen ist, dann ist der Sterbevorgang ein anderer als bei einem Jugendlichen oder Erwachsenen. Für die nächsten Angehörigen, die Eltern, ist ein solcher Tod besonders schwer und schmerzlich. Bei der Begleitung eines solchen Todes kann man aber den Eindruck gewinnen, dass dieser Schritt für das Kind selbst viel leichter ist. Das Sterben ist vor dem Jugendalter noch kein „Durchgang“ durch ein anderes Tor, sondern nur Schritt „zurück“ in die noch vertraute himmlische Heimat.

Ein sechsjähriges Kind, dessen Vater tödlich verunglückte, sagte zu seiner Mutter: „Warum weinst du denn — Papa lebt doch schon wieder.“ Das Tor der Geburt, durch das das Kind auf die Erde kam, ist noch nicht ganz geschlossen. Insofern braucht es auch noch keine Vorbereitung in Form einer Letzten Ölung, und es wird auch keine Aussegnung gefeiert.

Das **Bestattungsritual für Kinder** (am Grab oder im Krematorium) ist ein vollständig anderes als das für einen Erwachsenen. Es richtet sich nicht wie sonst in erster Linie an den verstorbenen Menschen, sondern vor allem an die Eltern.

Der Sarg wird bestreut mit geweihter Asche: mit einer Substanz, die zuvor gesegnet wurde mit der Kraft, aus dem Aufgelösten wieder Neues entstehen zu lassen; der Sarg wird besprengt mit geweihtem Wasser: mit einer Substanz, die zuvor gesegnet wurde mit der Kraft ewiger Erneuerung; dreimal wird der Sarg beräuchert: Was von der Flamme ergriffen und verwandelt wird, kann im Rauch aufsteigen in das Übersinnliche.

Tröstend und stärkend kann dieses besondere Ritual in der Trauer sein.

Gerade auch beim Tod eines Kindes kann es den Eltern, Geschwistern und anderen Angehörigen eine große Hilfe sein, in der beschriebenen Weise selbst den Leib herzurichten, drei Tage aufzubahren und zu begleiten, um zu diesem Ereignis eine Beziehung zu gewinnen und Abschied nehmen zu können. Solche Begleitung ist heute ungewohnt, und dieser Weg kann schwer sein. Umso mehr darf man auch hier die begleitende Hilfe des Priesters in Anspruch nehmen.

Selbsttötung

Wer auf der Erde geboren werden will, ist auf geeignete Bedingungen angewiesen: Er muss den Zeitpunkt abwarten, bis hier ein lebensfähiger Leib gebildet ist. Auch wer stirbt, braucht nach dem Tode Bedingungen, die ein Leben in der anderen Welt möglich machen. Welche Bedingungen wird ein Mensch nach dem Tod vorfinden, wenn er nicht den Zeitpunkt seines Todes abgewartet, sondern eigenmächtig vorzeitig über die Schwelle gegangen ist? Wie „lebensfähig“ wird er dort sein?

Bei Selbsttötung (Suizid) sagt man, der Mensch hat sich das Leben „genommen“. Darin kommt zum Ausdruck, dass etwas entrissen, weggenommen ist. Nicht nur die Angehörigen, sondern der Tote selbst erleidet einen schmerzlichen Verlust. Zu sterben bedeutet normalerweise, loszulassen. Das Leben durch eigene Hand zu beenden ist eine Beraubung des Leibes in ihrer schwerstmöglichen Form.

Wer seinem Leben selbst ein Ende setzt, will offensichtlich nicht mehr leben. Das heißt aber nicht, dass er tot sein möchte, denn sterben bedeutet nicht, „weg“ zu sein, sondern in eine andere Welt zu gehen. Man darf vermuten, dass ein Mensch nach einer Selbsttötung eine tragische Sehnsucht hat, diesen Schritt wieder umzukehren. Der Leib ist zwar zerstört, aber der vorzeitig Gestorbene wird sich womöglich nach dem Leib sehnen, von dem er sich noch gar nicht lösen konnte wie bei einem natürlichen Tod.

Nach einer Selbsttötung empfiehlt sich daher immer die Erdbestattung, nicht die Feuerbestattung.

Die Bezeichnung „Freitod“ legt den Irrtum nahe, der Mensch habe aus innerer Freiheit gehandelt. Aus Abschiedsbriefen von Menschen, die sich das Leben nahmen, geht hervor, dass sie meist aus einer ausweglosen, sehr befangenen, verdunkelten Stimmungslage heraus diesen Schritt vollziehen, in größter Unfreiheit. Menschen, die bei einem Suizidversuch in letzter Minute gerettet wurden, sind oft dankbar, dass sie weiterleben dürfen und ihr Versuch „misslang“.

Einige praktische Fragen

Organspende — die Tat eines Lebenden

Da dieses Thema heute in der Nähe des Todes zunehmend stärker eine Rolle spielt, soll es hier kurz angesprochen werden.

Organe können sehr wohl **gespendet** werden — also aus freiem Willen mit persönlicher Erlaubnis des Spenders, der bei vollem Bewusstsein der Tragweite dieses Entschlusses seine Einwilligung dazu gibt. Als freie Tat eines lebenden Menschen kann dies eine sehr selbstlose Geste sein. Die häufig praktizierte **Organ-Entnahme**, die ohne die Einwilligung des Betroffenen vorgenommen wird (da er nach schwerem Unfall unumkehrbar bewusstlos ist und nicht selbst gefragt werden kann), geschieht durch die Zustimmung Angehöriger und ist keine Spende. Solche Organentnahmen werden zweckbedingt unter großem Zeitdruck durchgeführt, was wiederum einen großen seelischen Druck auf die Angehörigen ausübt: unter dem Schock der Nachricht vom Unfall ihres lieben Menschen sollen sie schnell diese schwere Entscheidung treffen. In einer auch für den Verstorbenen so überraschenden Situation ist es sehr bedenklich, zu spekulieren, wie der Betroffene jetzt selbst entscheiden würde — und dann vermeintlich „in seinem Sinne“ zuzustimmen.

Auf keinen Fall kann man Organspende als „Christenpflicht“ einfordern, zumal sie eine nachtodliche Dimension hat: Es gibt Berichte von Angehörigen, die nach einer eilig herbeigeführten Zustimmung erlebt haben, dass der Verstorbene ihnen in Träumen begegnete und offensichtlich nicht damit einverstanden war. Die Transplantation war aber längst vollzogen. Auf der anderen Seite gibt es Berichte von Transplantierten, die ein Organ erhielten und erlebten, dass sie seitdem etwas Fremdes in sich trugen, dass sie fremde seelische Wesenszüge annahmen — der Empfänger geht offenbar eine Beziehung zum verstorbenen Spender ein. Solche Aspekte werden selten in Betracht gezogen.

Wichtig zu wissen ist, dass immer nur Organe eines **lebenden Menschen** transplantiert werden können. Ist ein Mensch tot — erkennbar an Totenstarre und Leichenflecken —, dann sind seine Organe für die

Transplantation unbrauchbar, weil sie dann in Zersetzung übergehen. Deshalb wurde im Jahre 1968 willkürlich der „Hirntod“ definiert: Wenn alle Funktionen des Gehirns unumkehrbar erloschen sind, gilt der Mensch als „hirntot“ — auch wenn andere Lebensfunktionen wie Atmung, Herzschlag und Stoffwechsel mit medizinischer Unterstützung noch intakt sind. Wer sich also entschließt, dass ihm im Falle des (Hirn-)Todes Organe entnommen werden dürfen, der willigt ein, dass sie ihm noch vor dem Tod entnommen werden — zwar ohne äußeres Bewusstsein, aber bei lebendigem Leibe. Weil dies bekannt ist, wird ein „Hirntoter“ vor der Organentnahme normalerweise in Narkose versetzt — bei einem Toten wäre dies überflüssig.

Wichtig ist heute, wenn man die Organentnahme ablehnt, immer eine Karte oder einen Zettel bei sich zu tragen, der die Ablehnung zum Ausdruck bringt.

Todesanzeige, Benachrichtigung

Soll eine Anzeige des Todes in die Zeitung gesetzt werden, so kann dies der Bestattungsunternehmer in die Wege leiten. Man bespricht mit ihm Inhalt, Form und Größe (dies ist auch eine Preisfrage) und überlässt ihm alles Weitere. Zur Benachrichtigung von Freunden kann man beim Bestatter eine vorgedruckte Anzeige als Brief oder Faltblatt anfertigen lassen. Hat man jemanden im Freundeskreis, der das Geschick und die technischen Möglichkeiten hat, selbst eine solche Benachrichtigung zu entwerfen und zu vervielfältigen, ist das eine schöne Möglichkeit. Man sollte dies nicht selbst tun — es bleibt genügend Praktisches zu bewältigen, so dass man schnell überfordert ist.

Auch beim Versand (alle Adressen herausuchen, eintüten, adressieren, frankieren u.s.w.) kann man sich von Freunden oder Angehörigen helfen lassen, die vor Ort sind.

Die Todesanzeige sollte folgendes beinhalten:

- den vollständigen Namen des Verstorbenen
- Geburts- und Todesdatum
- Ort und Zeit der Bestattungsfeier (mit genauer Anschrift)
- möglicherweise Ort und Zeit der Totenweihehandlung
- die Namen der nächsten Angehörigen
- Traueranschrift für mögliche Kondolenzbriefe

Wichtiger Hinweis: In einer öffentlichen Zeitungs-Anzeige sollte auf keinen Fall die eigene Postanschrift verwendet werden, stattdessen z.B. das Bestattungsinstitut — während Beerdigungen sind schon Einbrüche gemacht worden, die aufgrund solcher Anzeigen geplant waren!

Ergänzend kann hinzukommen:

- Motto, Spruch, Gedicht
- Todesart und Sterben („nach längerer Krankheit“ ... „in aller Stille“ ... „überraschend“ o.ä.)
- Spendenkonto („Anstelle von Blumen bitten wir um eine Spende an...“)
- Aufbahrung (Ort) und Aussegnung (Zeit und Ort)

Auch zur Aufbahrung und Aussegnung kann man gerne alle Menschen einladen, nicht nur die nächsten Angehörigen. Es gibt viele Beispiele, wo Menschen durch den selbstverständlichen Umgang der Christengemeinschaft mit dem Tod erstmals den Mut fanden, einen Verstorbenen anzusehen und daran positive Erfahrungen gemacht haben.

Testament, letzter Wille, wichtige Unterlagen

Wer ein Testament verfasst, muss bestimmte Formvorschriften beachten, damit es später vom Nachlassgericht anerkannt wird und gültig ist. Es kann von dem Menschen, der ein Erbe hinterlässt (vom sogenannten „Erblasser“), allein oder mit seinem Ehepartner zusammen verfasst werden. Bei einem Testament muss (sofern es nicht von einem Notar aufgesetzt wird)

- der gesamte Text vom Erblasser **mit der Hand** geschrieben werden.
- Es muss **Ort und Datum** nennen, wo und wann es verfasst wurde.
- Es muss mit vollem **Vor- und Nachnamen** unterschrieben werden.

Ehegatten, die ein gemeinsames Testament verfassen wollen, müssen das handschriftliche Testament **beide** unterschreiben.

Auch ein früher verfasstes Testament kann jederzeit geändert oder ergänzt werden. Die Änderung oder Ergänzung kann entweder wieder handschriftlich erfolgen (mit Ortsangabe, neuem Datum und vollständiger Unterschrift), oder sie wird durch einen Notar zu Protokoll genommen. Es gilt jeweils das Testament bzw. die Änderung oder Ergänzung mit dem **letzten Datum**.

Aufbewahren kann man ein handschriftliches Testament zu Hause, man kann es Freunden zur Verwahrung geben oder auch in die amtliche Verwahrung eines Gerichtes.

Griffbereit sollten folgende Unterlagen sein, um sie im Todesfall dem Bestatter vorzulegen:

- Personalausweis / Pass
- Geburtsurkunde
- ggf. Heiratsurkunde / Scheidungsurkunde

Folgende Unterlagen und Adressen müssen vorliegen zur **Kündigung** bzw. Abwicklung (Kopie der Sterbeurkunde beilegen):

- Krankenkasse
- Mitgliedschaften (Vereine, Versicherungen...)
- Abonnements
- Mietvertrag, Stadtwerke...
- Telefon- und Handy-Verträge
- Arbeitgeber
- ggf. Rentenkasse

Patientenverfügung

Unter einer Patientenverfügung, auch Patiententestament oder Patientenbrief genannt, verstehen wir die in gesunden Zeiten schriftlich niedergelegte Erklärung eines einwilligungsfähigen Menschen, der für bestimmte Lebenslagen, in denen er nicht mehr für sich selbst bestimmen kann (beispielsweise bei Bewusstlosigkeit, schwerer Erkrankung) festlegt, was medizinisch getan werden darf oder soll – oder auch nicht.

Die Patientenverfügung ist der Versuch, die Bedingungen des eigenen Sterbens im Voraus zu regeln: Menschen hoffen über diesen Weg Sicherheit darüber zu erzeugen, dass alles so getan wird, wie sie es zu einem bestimmten Zeitpunkt niedergeschrieben haben. Im Namen von Autonomie und Selbstbestimmung, so die Vorstellung, könne und solle jeder seinen Willen formulieren.

Die Begründung für Patientenverfügungen wird hergeleitet aus den Prinzipien der Autonomie und der Selbstbestimmung. Selbstbestimmung aber ist hier primär ein Schutzrecht: Es soll den einzelnen Menschen davor schützen, dass andere über ihn verfügen. Die meisten Verfügungen beschränken sich leider darauf, bestimmte Maßnahmen abzulehnen. Oberflächlich betrachtet mag alles sehr einfach erscheinen: man legt seine Wünsche oder seine Ablehnungen nieder, diese werden respektiert und befolgt. So einfach ist es in der Praxis dann leider doch nicht, die sieht anders aus:

- Studien zeigen, dass Patientenverfügungen oft sehr allgemein und pauschal formuliert sind, z. B. auf Vordrucken. Die Verfügungen sind dann oft nicht brauchbar.
- Beteiligte Ärzte sagen, dass sie das Gespräch mit Angehörigen umso mehr für geboten halten, wenn eine Patientenverfügung vorliegt. Vielfach fehle im Notfall die Zeit, eine ausführliche Patientenverfügung zu lesen.
- Ein weiteres Problem besteht darin, dass die möglicherweise auftretenden Situationen nicht im Einzelnen vorhersehbar sind.
- Schließlich und endlich ist völlig unklar, ob der einmal zu einem bestimmten Zeitpunkt geäußerte Wille konstant ist: Wollen Menschen, wenn sie dann konkret erkrankt sind, immer noch das, worauf sie sich einst festgelegt haben?

Einige Tipps für den Umgang mit dieser brisanten Thematik:

- Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen und/oder Freunden darüber, was Ihnen wichtig ist, wenn Sie an den Prozess Ihres Sterbens denken.
- Überlegen Sie, ob es sinnvoll sein könnte, eine Vorsorgevollmacht auszustellen, durch die Sie Angehörige/Freunde ermächtigen, im konkreten Fall in Ihrem Sinne für Sie zu entscheiden. Ein Entwurf liegt diesem Heft bei.
- Füllen Sie keinen Vordruck einer Patientenverfügung aus ohne vorherige ausführliche Beratung durch sachkundige Menschen. Das sind in der Regel Ärzte (z. B. ihr Hausarzt) oder Pflegende mit entsprechender Erfahrung.
-

Vorsorgevollmacht

Eine **Vorsorgevollmacht** können Sie ohne einen Notar verfassen. Wichtig ist, dass Sie zwei Personen Ihres Vertrauens als Bevollmächtigte einsetzen, die auch unterschreiben sollten. Diesen können Sie die Einzelheiten Ihrer Wünsche im Krankheitsfall mitteilen, sodass sie in Ihrem Sinne handeln. Sie können auch dem Amtsgericht einen Vorschlag machen, wen Sie gegebenenfalls als Ihren Betreuer haben möchten, falls das einmal nötig wird. Die Gerichte halten sich in der Regel an diese Wünsche.

Das beigelegte Formular ist von „Gesundheit Aktiv“, einem anthroposophischen Patientenverband. Hinzugefügt wurde die Möglichkeit, den **Bestattungswunsch** festzulegen.

Man kann auch eine **Generalvollmacht** einem oder besser zwei Menschen erteilen, die sowohl die finanziellen als auch die gesundheitlichen Entscheidungen umfasst. Diese muss allerdings notariell beglaubigt werden.

Widerstände

Dem würdigen Sterben und Begleiten kann sich manches entgegenstellen. Das Schicksal kann es erschweren, mitunter sogar unmöglich machen. Mit Menschen kann man aber immer sprechen, und Vorschriften sind selten so eng, dass sich keine Lösung fände. Die Erfahrung zeigt: Wenn man ruhig und unerschütterlich für den Verstorbenen das Nötige erbittet, ohne es durch umständliche Erklärungen und Rechtfertigungen zu verkomplizieren, lassen sich meistens Wege finden. Folgende Umstände sind möglich:

Der Tod tritt plötzlich ein

— z.B. am Unfallort oder im Krankenhaus — es ist vorher nichts verabredet worden, und der Leichnam ist bereits „abgelegt“. Möglicherweise ist es schwierig, den Verstorbenen zu Gesicht zu bekommen oder gar überführen zu lassen. Der Pfarrer kann vermitteln, wenn zuständige Personen die Wünsche der Angehörigen zu schnell als nicht realisierbar zurückweisen.

— durch Suizid (siehe S. 24) oder ganz unspektakulär bei einem allein lebenden Menschen, der unbemerkt zu Hause stirbt, vielleicht erst nach Tagen gefunden wird. Der Pfarrer kann im Gespräch mit der Polizei oder dem Bestatter gerade dann helfen, wenn im Einzelfall zu entscheiden ist, und ob eine Obduktion unumgänglich ist und ob man den Angehörigen den Anblick zumuten darf oder gerade nicht sollte.

Tritt der Tod im Ausland ein, so kann dies die vorn beschriebene Begleitung unmöglich machen. Es hilft, wenn man versucht, dies als Teil des Schicksals dieses Menschen anzunehmen. Es muss individuell entschieden werden, ob der Verstorbene am Sterbeort bestattet wird, oder — aufwändig im Sarg oder nach der Verbrennung in der Urne — überführt werden soll. Möglicherweise ist vor Ort ein Priester der Christengemeinschaft, der die Trauerfeier vollziehen kann.

Der Leichnam ist zu Forschungs- oder Studienzwecken freigegeben, weil der Verstorbene zu Lebzeiten seine schriftliche Einwilligung dazu erteilt hat. Hier ist mit den Verantwortlichen eine Lösung zu suchen, wie und zu welchem Zeitpunkt eine würdige Bestattung gefeiert werden kann.

Für solche Fälle gibt es keine Patentrezepte. Es hilft aber immer, sich nicht zu schnell mit einem Urteil eines einzelnen Menschen zufrieden zu geben und den Pfarrer einzubeziehen.

Gebete

Für einen Sterbenden

(Man kann diesen Spruch am Sterbebett für ihn sprechen)

Vor mir
In weiter Ferne
Steht ein Stern
Er kommt mir immer näher
Geistes-Wesen
Senden in Liebe
Mir Sternenlicht
Der Stern taucht ein
In mein eigenes Herz
Er erfüllet es mit Liebe
Die Liebe in meinem Herzen
Wird in meiner Seele
Kraft der Liebe
Ich weiß, dass ich
Mit dieser Liebe
Die Schwere meines Körpers
Überwinden kann.

Rudolf Steiner

Für einen Verstorbenen

Geist deiner Seele, wirkender Wächter!
Deine Schwingen mögen bringen
Meiner Seele bittende Liebe
Deiner Hut vertrautem Sphärenmenschen.
Dass mit deiner Macht geeint
Meine Bitte helfend strahle
Der Seele, die sie liebend sucht!

Rudolf Steiner

Für ein verstorbenes Kind

Zu dir
In Liebe
Auf Christi Wegen
Suche mein Herz.
Lebe du
In meinen Gedanken
Wie ich in deiner Seele.

Rudolf Steiner

Für einen Menschen, der sich das Leben genommen hat

Möge das Wahre in dir,
lieber Freund,
auferstehen
jenseits der Schwelle
trotz der Trümmer
deines selbstzerstörten Hauses.
Und wir,
die dein Schicksal verfolgen,
wollen uns selber besinnen,
dass auch du dich besinnest
und, aufrecht stehend,
zurückschauest auf die Trümmer,
entschlossen, sie aufzubauen
zu einem neuen
festen Hause.

Dora Baker (1899 —1984)

Rudolf Steiner (1861-1925) widmete sein Leben der Erforschung der für unsere äußeren Augen unsichtbaren Welt, die er zusammenfassend „geistige Welt“ nannte. Gemeint ist die Wirklichkeit, die man als religiöser Mensch anbetet und „Gott“ oder „Himmel“ nennt. Diese Welt hat er sehr differenziert betrachtet und eine Fülle an Anregungen gegeben, wie man sie konkret verstehen, mit ihr in Beziehung treten und sie in die alltägliche Lebenswirklichkeit einbeziehen kann. Im Zentrum seiner Forschung steht, wie man als Mensch unserer Zeit ein eigenständiges, bewusstes Verhältnis zu Christus finden kann. In dieser Bemühung half er 1922 wesentlich bei der Gründung der Christengemeinschaft.

Den Verstorbenen loslassen — den Nachlass auflösen

Ist der Verstorbene bestattet, dann kann man ihn innerlich weiter begleiten im Gebet. Das kann am Grab stattfinden, man kann zu Hause im Stillen an ihn denken, man kann ihn von nun an auch innerlich „mitnehmen“ in die Menschenweihehandlung.

Es ist wichtig, für sich selbst das rechte Maß in dieser Begleitung zu finden: Wie intensiv und nah soll es sein, wie viel Abstand und Pausen sind nötig? Je weniger sich der Mensch zu Lebzeiten mit dem Tod beschäftigt hat, umso mehr Hilfe wird er jetzt brauchen. Wie im Leben brauchen wir aber auch nach dem Tod Grenzen und Freiraum, um uns dann wieder frei begegnen zu können. Man braucht nicht zu befürchten, den Verstorbenen aus dem Blick zu verlieren, wenn man nicht kontinuierlich „dran bleibt“. Oft erleben Menschen in ganz alltäglichen Situationen oder beim Einschlafen überraschend seine liebevolle Nähe.

Insbesondere wenn ein Mensch sich das Leben genommen hat, kann es wichtig sein, sich trotz liebevoller Begleitung bewusst innerlich von ihm abzugrenzen: Auf Hinterbliebene, die besonders empfindsam sind, übt die Selbsttötung manchmal einen seelischen „Sog“ aus. Auch hier ist es gut, mit dem Priester im Gespräch zu sein, der solche Phänomene kennt.

Die innere Loslösung ist die eine Seite. In der Regel ist aber auch ganz äußerlich ein Nachlass zu bewältigen. Hier ist der Mittelweg zu suchen zwischen zwei Bedingungen, die man aus dem Leben kennt: Wer krank im Bett liegt, dem ist es einerseits eine große Erleichterung, wenn andere die Alltagsaufgaben für ihn erledigen. Andererseits ist es aber wichtig, dass dies in seinem Sinne, mit seiner Zustimmung getan wird, so dass er innerlich mitkommt.

Wenn bei einem Verstorbenen nicht die ganze Wohnung aufgelöst wird (etwa weil der Ehepartner noch lebt), sollte man dennoch seinen Arbeits- und Schlafplatz aufräumen und verändern. Wie soll er erleben, dass jetzt anderes für ihn dran ist, wenn wir seine äußeren Verhältnisse festhalten?

Man sollte aber auch nicht einfach alles so schnell wie möglich vom Entrümpfer entsorgen lassen. Das Durchsehen von Schränken, Büchern usw. kann zwar beschwerlich sein. Es ist aber eine Möglichkeit, den Verstorbenen bis in seine alltäglichen Gewohnheiten hinein noch einmal wahrzunehmen und zu würdigen. Gleichzeitig lässt man ihm dadurch Zeit, sich in seinem neuen, leibfreien Zustand schrittweise von diesen äußeren Verhältnissen zu lösen.

Literatur

Albom, Mitch:

Dienstags bei Morrie

Gespräche mit einem Sterbenden — eigenwillig, tiefsinnig, leicht zu lesen

Bavastrò, Paolo:

Anthroposophische Medizin auf der Intensivstation gute, allgemeine Information zur Organtransplantation

Boogert, Arie:

Beim Sterben von Kindern

Boogert, Arie:

Wir und unsere Toten

Burckhardt, Martin:

Die Erlebnisse nach dem Tod

Greinert, Renate:

Unversehrt sterben!

Konfliktfall Organspende — Der Kampf einer Mutter

Grüttgen, Manfred u. Tautz, Christoph:

Die Gegenwart eures Todes könnte die Zukunft des Lebens retten

Eltern berichten über die Krebskrankheit ihrer Kinder

Jacobi, Mona (Hrsg.):

Aus Leid wächst neue Lebenskraft Sprüche, Gedichte, Zitate

Lenz, Johannes:

Das Ereignis des Todes

Ritchie, George:

Rückkehr von morgen

autobiografischer Bericht einer Nahtod-Erfahrung

Rittelmeyer, Friedrich:

Gemeinschaft mit den Verstorbenen

Hilfe, den Tod anzunehmen und zu begleiten

Steiner, Rudolf:

Der Tod, die andere Seite des Lebens

Wortlaute und Sprüche

Weirauch, Wolfgang; Neumann, Klaus-Dieter u.a.:

Über Tod und Sterben (Flensburger Heft Nr. 11)

Interviews und Aufsätze zum Thema

Wellendorf, Elisabeth:

Mit dem Herzen eines anderen leben

Bericht aus der psychotherapeutischen Arbeit mit Transplantierten

Nachwort

Aus der Schrift: „Des Nächsten und der eigene Tod“:

„Die Entstehung dieser Schrift geht auf einen Impuls von Klaus Kühl zurück, der als Priester der Christengemeinschaft von 1990 bis 1996 in Braunschweig tätig war. Er hat sie in ihrer ursprünglichen Form verfasst und in vier Auflagen mit rund 3000 Exemplaren herausgegeben. Im Nachwort der Erstausgabe schrieb er:

„Auslösend war das Erleben von Menschen, die ihre Sterbenden und Verstorbenen betreuten, aber auch das Erleben einer ja verständlichen großen Unsicherheit an diesem intimen, größten Zeitpunkt des Lebens. Anlass für diese Schrift war auch das Erleben einer wohlmeinenden Routine in Krankenhäusern und in Bestattungsfirmen ... Mitglieder der Gemeinde, Pfleger und Pfarrerkollegen haben am spontan entstandenen ersten Entwurf einiges ergänzt.“

Gedacht war sie als „Erste Hilfe“ — zunächst für die Menschen in der Christengemeinschaft, aber zunehmend auch darüber hinaus für jeden, der den Tod eines Menschen begleitet oder sich selbst auf diesen Weg vorbereiten möchte.“

Von Claudio Holland wurde diese Schrift vollständig überarbeitet und um einige Kapitel ergänzt. Ihm und Klaus Kühl sei ein großer Dank ausgesprochen für die Initiative, ohne die auch die jetzige Fassung nicht vorliegen würde! Diese hat einen anderen Titel und wurde an einigen wenigen Stellen überarbeitet. Das Kapitel zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht ist neu.

Möge sie vielen Menschen Mut machen zur eigenen Gestaltung des Lebensendes oder zur Begleitung Sterbender und Verstorbener.

Friedrich Affeldt, Oktober 2019

**Bei lebensbedrohendem Unfall
oder bei Todesfall bitte einen
Pfarrer der Christengemeinschaft
rufen**

Name:

Tel.:

- ✓ Ich widerspreche der Entnahme von Organen, Geweben und Knochen.
- ✓ Ich widerspreche jeder Hirntoddiagnostik

Datum:

Unterschrift

Persönliche Angaben:

Name:

Vorname:

Str.:

Ort:

Tel.:

Eine Vorsorgevollmacht hat:

Name:

Tel.:



**Bei lebensbedrohendem Unfall
oder bei Todesfall bitte einen
Pfarrer der Christengemeinschaft
rufen**

Name:

Tel.:

- ✓ Ich widerspreche der Entnahme von Organen, Geweben und Knochen.
- ✓ Ich widerspreche jeder Hirntoddiagnostik

Datum:

Unterschrift

Persönliche Angaben:

Name:

Vorname:

Str.:

Ort:

Tel.:

Eine Vorsorgevollmacht hat:

Name:

Tel.:

VORSORGEVOLLMACHT

Da ich, _____ geb. am _____

wohnhaft in _____

im Falle einer Einwilligungsunfähigkeit medizinisch notwendige Maßnahmen nicht mehr beurteilen kann sowie meine Wünsche nicht mehr artikulieren kann,

- bitte ich die mich behandelnden Ärzte, das medizinisch Notwendige zu tun
- erteile ich folgenden Personen eine Vorsorgevollmacht:

Name _____ Vorname _____

Adresse _____

Telefon _____ Mobil _____

Name _____ Vorname _____

Adresse _____

Telefon _____ Mobil _____

Diese Personen werden von mir bevollmächtigt, an meiner statt alle medizinisch notwendigen Maßnahmen mit den behandelnden Ärzten zu besprechen und sich um die bestmögliche sinnvolle Lösung zu bemühen, im Sinne meines Wohls und meines Lebens.

Sie sind ermächtigt, in Maßnahmen einzuwilligen oder diese zu verweigern. Einzelne Maßnahmen kann ich nicht benennen, da ich sie nicht im Voraus kennen kann.

Den Bevollmächtigten gegenüber entbinde ich die Ärzte von der Schweigepflicht.

Diese Vollmacht umfasst ausdrücklich und bewusst alle diejenigen Maßnahmen, die in §1904 Abs.1-5 genannt sind; ich kann die notwendigen Maßnahmen im Einzelnen nicht nennen und ausführen, da sie mir unbekannt sind. Sie umfasst beispielsweise Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge, Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen sowie indizierte ärztliche Eingriffe, auch wenn diese mit Gefahren verbunden sein können oder ich einen schweren oder länger dauernden

gesundheitlichen Schaden erleiden könnte.

Sie umfasst auch sogenannte „gefährliche ärztliche Maßnahmen“ sowie sogenannte „lebenserhaltende Maßnahmen“. Sie umfasst meine Unterbringung in einem Heim (Maßnahmen mit freiheitsentziehender Wirkung, § 1906 Abs. 1 BGB), einschließlich notwendiger Verträge, sowie freiheitsentziehende Maßnahmen wie beispielsweise Bettgitter und Medikamente (§ 1906, Abs. 4 BGB).

Für die Einwilligung in notwendige Maßnahmen verzichte ich ausdrücklich auf Aufklärung, da diese bei Unkenntnis der zukünftigen Maßnahmen prinzipiell unmöglich ist.

- Falls es notwendig sein sollte, möchte ich, dass das Gericht im Sinne einer Betreuungsverfügung die oben genannten Personen zu meinen Betreuern bestellt.

Zur Organspende:

- Ich wünsche keine Hirntod-Diagnostik, bzw. ich verweigere hierzu meine Zustimmung. Einer Organentnahme stimme ich nicht zu.
- Wissend, dass der sogenannte ‚Hirntod‘ nicht der Tod des Menschen ist, stimme ich der „Hirntod-Diagnostik“ zu und bin bereit, als Sterbender fremdnützig weiter behandelt zu werden bis zur Organentnahme, der ich zustimme. Diese muss aber unter Vollnarkose erfolgen.
- Im Falle einer lebensbedrohlichen Situation und nach dem Tod soll ein Priester der Christengemeinschaft benachrichtigt werden und alle sakramentalen Handlungen vor und nach meinem Tod vollziehen.

Ich wünsche eine Erdbestattung Feuerbestattung

Der/die Bevollmächtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass ich zum Zeitpunkt der Erteilung der Vorsorgevollmacht geschäftsfähig und im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte bin.

Datum _____ Ort _____

Unterschrift _____

Unterschrift des 1. Vollmachtnehmers _____

Unterschrift des 2. Vollmachtnehmers _____

